

Satzung

zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010.

Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010.

§ 1

Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 BGS/EWS wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt:

1,92 €	pro Kubikmeter Abwasser für die Einleiter von Schmutz- und Niederschlagswasser
1,57 €	pro Kubikmeter Abwasser für die Einleiter von (ausschließlich) Schmutzwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Markt Prien a. Chiemsee, 01.10.2020



Friedrich

Erster Bürgermeister